



Der Unterricht findet an folgender Privatschule statt:

Schule/Bezeichnung:

Standort:

Schulbesuch seit/ab:

Lehrplan, nach dem eine allfällige Externistenprüfung abzulegen wäre:

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Volksschule           | <input type="checkbox"/> Sonderschule für schwerstbehind. Kinder |
| <input type="checkbox"/> Neue NÖ Mittelschule  | <input type="checkbox"/> Allgemeine Sonderschule                 |
| <input type="checkbox"/> Polytechnische Schule | <input type="checkbox"/> Sonstige:                               |

Der Besuch einer Vorschulstufe durch ein schulpflichtiges Kind an einer Privatschule mit Organisationsstatut ist grundsätzlich nur dann möglich, wenn eine solche im genehmigten Organisationsstatut vorgesehen ist und das Kind die Unterrichtssprache ausreichend beherrscht.

Der zureichende Erfolg des Unterrichts an der Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht ist vor Schulschluss (damit ist das Ende des Unterrichtsjahres gemeint) durch eine Externistenprüfung nachzuweisen. Eine Kopie des Externistenprüfungszeugnisses ist der Bildungsdirektion umgehend nach Absolvierung der Prüfung unaufgefordert zu übermitteln.

Wird die Externistenprüfung nicht oder nicht rechtzeitig abgelegt oder nicht bestanden, hat die Bildungsdirektion zwingend anzuordnen, dass das Kind seine Schulpflicht im nächsten Schuljahr im Rahmen des regulären Unterrichts an einer öffentlichen Schule oder einer mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Privatschule mit gesetzlich geregelter Schulartbezeichnung zu erfüllen hat.

**Das Erfordernis des Nachweises des zureichenden Erfolges entfällt, sofern der Privatschule vor Ende des Unterrichtsjahres das Öffentlichkeitsrecht bescheidmäßig verliehen wurde.**

Sofern das Kind auch im nächsten Schuljahr den Unterricht an einer Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen soll, wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass der Bildungsdirektion vor Beginn des nächsten Schuljahres erneut die Teilnahme am Unterricht an einer Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht anzuzeigen ist.

Kinder, die wegen mangelnder Kenntnis der Unterrichtssprache eine Deutschförderklasse oder einen Deutschförderkurs zu besuchen haben, müssen ihre Schulpflicht für die Dauer des Bedarfes einer solchen Sprachförderung jedenfalls an einer öffentlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Schule mit gesetzlich geregelter Schulartbezeichnung erfüllen.

Es ist daher bei der Erstanzeige von der sprengelmäßig zuständigen Volksschule (aufgrund der Schülereinschreibung) eine Stellungnahme darüber abzugeben, ob das Kind die Schulreife (ausreichende Beherrschung der Unterrichtssprache bzw. körperliche und geistige Eignung) aufweist bzw. von der Schulleitung der derzeit bzw. zuletzt besuchten Schule eine Stellungnahme darüber abzugeben, ob das Kind die Unterrichtssprache soweit beherrscht, dass es dem Unterricht folgen kann (Seite 4).

Ich lege bei:

- Das Kind absolvierte im vergangenen Schuljahr die Vorschulstufe. Eine Bestätigung darüber (z.B. Kopie eines entsprechenden Zeugnisses) liegt bei.
- Das Kind absolvierte im vergangenen Schuljahr die \_\_\_\_\_ Schulstufe. Eine Bestätigung darüber (z.B. Kopie eines entsprechenden Zeugnisses / Externistenprüfungszeugnisses) liegt bei.

Verpflichtende Beilagen nur bei der Erstanzeige:

1. Kopie der Geburtsurkunde des Kindes
2. Kopie des Staatsbürgerschaftsnachweises des Kindes
3. Kopie des Meldezettels des Kindes
4. Stellungnahme der Schulleitung (siehe Seite 4).

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die obigen Angaben wahrheitsgemäß erfolgt sind.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Stellungnahme der sprengelmäßig zuständigen Volksschule über das Vorliegen oder das Nichtvorliegen der Schulreife (ausreichende Beherrschung der Unterrichtssprache bzw. körperliche und geistige Eignung) bzw. durch die Schulleitung der derzeit bzw. zuletzt besuchten Schule über das Vorliegen oder das Nichtvorliegen der ausreichenden Beherrschung der Unterrichtssprache.

Schule:

Stellungnahme:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters

Schulsiegel